1518

Dorf u. Convent Ah. (12 Hufen) [illegible] den jährlichen Schatz-Einkünften beigelegt wurde

1 den Hrn Adel, Ritterschaft u Städte à Mark i. Meißn so zum Darlehen gethan 27 Tage gehabt haben den gelegt Termin wieder Rückzahlung zur [illegible] Hülfe

2 auf 4 Jahre lang den 10 ½ pfennig nach Gebräuche

zur Erhaltung der Ehre u fürstlichen z. B. Gebräuchen, sonderl. Nachbarschaft i Meißen, wie auch zu Erlösung derselben Städte u.

1519

Abschätzung Zahl der Zahlung u. Tag wenn Städte Abgeordnete, welche über die aufgesandte 17 Mark Silber [illegible] Geld abgemessen u. berechnet so Zahl der Städte bey der Obrigkeit desselben anklagt, so ist es dem abgeschnitten worden, i. Jahr wenn nicht den Städten auch noch das Gebrüder darzu haben müssen."

1521

2 Mai Kolen dasige Carl V. auf Zeit dass. Regiment. Herz. Friedr. von sächs. Linie Herzog Johan mit den Churfürstenth i. andern fürstl. Sächs. Landen Dat. Worms.

gleich darinnen u. das man dann Sigismund ao 1423 den Churf Friedr. d. Streitb. erkannt Vicarii Regimen, daß alle Lehn, Gnad, Freyh, Würden, Rechte i. Churfürstenthum in Sachs. Landen i. andern seinen Lande i. fürstenthümern gesetzt vor Meinen andern Rechten oder Gewalten nachsuchen zu Recht, denn allein vor dem Churf. Friedr. oder seinen Leben, oder Commissarien zu suchen Rechtes Irgen sollten bei Vermeidung einer gewen p. 40 Mk löth. Gelds, davon jede 10 Th vor fürstlich Fürstl Churf, halb in die Rentkammer und i. Ihr obgedacht Landen Gebrüdern ausrichtlich zu bezahlen, wo solch Irgen sollen. Dat Worms.

1522

Worms d. Februar (20 Mai) sol dänig Landv. z. Thüring. i. Land. marschall Joh. Herz i. Irgen Georg alle die Ihrige Lehn Gebiete und Herr Rechte i. gegen von 10-[illegible] Personen i. was so viel Pfunde weiterhat, zu Empfahung der Ihren Lehen, mit Pflicht zu Ihnen einzukommen.

1524

Mantz d. Februarium schol Irgen Georg den Churf Friedr. v. Sachs mit Fürstl. empfahung der Lehen Land i. dem Thüringl. Berg, Volk Ihren Land i. dem Osterl. Lehnsleg. zu Irgen bringen, so die Churfürst gethan lassen wollte, das Irgen Ihr Lehen

Ihre Rechte angeschlagen wurde.

1525.

25 Juny wurde zu Altenburg der erste Deutsche Krieg i. der sach. Lehnsmarke und Thüring i. deutsche Irgen gehalten.

1529

Franz u. Türken Jud. (29 Juny) Schloß Irgen Georg verbrüderte i. Irgen. Kaiser Ferdinandi Länder sehr gefahren, und den Irgen, Irgen-Fürstenthum, alle Lehen bekommen, i. Besitz nehmen zu lassen.

1530

14 Juli schol Churf. Joh. von Irgen Carln wegen gestorbenen Lehen Ihr Herr i. andern Land. Irgen Antwort: Wann sie vom Fürstenthum abstehen wollten, so sollte sie belehnt werden, welches aber d. Herz. mit einer großen Summe Geldes i. zu seinem ewigen Nachtheil nicht gethan.

1533

5 Juny sol Carl V den Herz Joh. Friedr. in wegen Irgen wegen Entsetzung der Lehn abgeschickten Räthe vom Churfürsten- abgelösig. Antwort ertheilt.

1535

30 Juny kam Herz. Joh-Friedr. mit 200 Reisigen i. 60 Wagen Pferde zu Worms an, und der Lehn befohlen zu empfangen, sol in seiner Suite 3 Fürst i. 12 Grafen u. bleibt über 3 Wochen daselbst.

20 Aug empfing Joh-Fr. nebst i. [illegible] Vormündig Herzog Irgen Joh. Friedr, von dann Ferdin. erhielt 1. Söhnen Carls V der Lehn etc Herr i. fürstl. Ehr zu Worms.

1537

von ao 1501- bis 1537 den gesamte offene Bergwerk worinnen gefunden gemessen i. in valvulo bestand das hiesige pfennig 36) Schock den Herr i. fürstl. Sächs. Kassen geliefert worden an Silber

393,800.000 Gröschen = 3938 Tonn Gold i. an Klingen Münz gemünzt worden

1538

18 Mai dänig Ferdin. i. Worms den Irgen. ord. ao + Bürgrof Hugo zu Leisnig, der letzte Ritter ohne männliche Leben, wodurch bestätigt